

filmtón austria - Mindestgagen Richtwerte ab 1.1.2025

Kollektivvertragliche Mindestgagen	WOCHENGAGE				WOCHENPauschalGAGE §7				TAGESGAGE				TAGESGAGE				MONATSGAGE (nur 40 Std)						
	40h	40h + SZ/UEL	60 h	60 h + SZ/UEL	WG x 1,385	WG x 1,38 + SZ/UEL	Einzeltag 1/4 der Wochengage	8h	Folgedrehtag 1/5 der Wochengage	8h	8h + SZ/UEL	Einzeltag 1/4 WG inkl. 2 Überstunden	10h	10h + SZ/UEL	Folgedrehtag 1/5 WG inkl. 2 Überstunden	10h	10h + SZ/UEL	1. BerufsJahr	WG x 4,33 - 40%	2. BerufsJahr	WG x 4,33 - 35%	3. BerufsJahr	WG x 4,33 - 30%
<b>SOUNDDESIGN</b>																							
Anstellung nach Mindestgage KV Film 2025 aliquotes Honorar bei Rechnungslegung	1.315,49 €	1.694,50 € 2.170,77 €	1.821,95 €	2.346,89 € 2.944,57 €			328,87 €	423,63 € 542,20 €	263,10 €	338,90 € 434,26 €		452,20 €	546,95 € 691,89 €		361,76 €	437,56 € 549,50 €		3.417,64 €	3.702,45 €	3.987,25 €			
<b>MISCHTONMEISTER*IN</b>																							
Anstellung nach Mindestgage KV Film 2025 aliquotes Honorar bei Rechnungslegung	1.729,19 €	2.227,40 € 2.813,12 €	2.394,93 €	3.084,95 € 3.756,48 €			432,30 €	556,85 € 702,78 €	345,84 €	445,48 € 558,22 €		594,41 €	718,96 € 881,11 €		475,53 €	575,17 € 700,88 €		4.492,44 €	4.866,81 €	5.241,17 €			
<b>ORIGINALTONMEISTER*IN I</b>																							
Anstellung nach Mindestgage KV Film 2025 aliquotes Honorar bei Rechnungslegung	1.805,65 €	2.325,89 € 2.921,47 €	2.500,83 €	3.221,35 € 3.906,53 €			451,41 €	581,47 € 729,86 €	361,13 €	465,18 € 579,89 €		620,69 €	750,75 € 916,08 €		496,55 €	600,60 € 728,86 €		4.691,08 €	5.082,00 €	5.472,93 €			
<b>ORIGINALTONMEISTER*IN II</b>																							
Anstellung nach Mindestgage KV Film 2025 aliquotes Honorar bei Rechnungslegung	1.462,66 €	1.884,08 € 2.413,36 €	2.025,78 €	2.609,45 € 3.233,40 €			365,67 €	471,02 € 602,85 €	292,53 €	376,82 € 482,68 €		502,79 €	608,14 € 759,20 €		402,23 €	486,51 € 603,35 €		3.799,99 €	4.116,66 €	4.433,32 €			
<b>ERSTE TONASSISTENZ</b>																							
Anstellung nach Mindestgage KV Film 2025 aliquotes Honorar bei Rechnungslegung	1.154,56 €	1.487,21 € 1.905,46 €	1.599,07 €	2.059,78 € 2.628,73 €			288,64 €	371,80 € 475,86 €	230,91 €	297,44 € 381,19 €		396,88 €	480,04 € 614,40 €		317,50 €	384,03 € 490,62 €		2.999,55 €	3.249,51 €	3.499,47 €			
<b>ZWEITE TONASSISTENZ</b>																							
Anstellung nach Mindestgage KV Film 2025 aliquotes Honorar bei Rechnungslegung	799,19 €	1.029,45 € 1.319,58 €	1.106,88 €	1.425,79 € 1.826,85 €			199,80 €	257,36 € 329,39 €	159,84 €	205,89 € 264,02 €		274,72 €	332,29 € 425,29 €		219,78 €	265,83 € 340,73 €		2.076,30 €	2.249,32 €	2.422,34 €			

ERLÄUTERUNGEN

<b>Arbeitszeit</b>	<b>40 Stunden Normalarbeitszeit.</b> Der Brutto Stundensatz ist ein 40tel des Grundlohns. Die Abkürzungen SZ und UEL bedeuten SonderZahlungen (13. und 14. Gehalt aliquot) und UrlaubsErsatzLeistung ftr Urlaubsansprüche, die ausbezahlt werden, wenn sie in einem befristeten Dienstverhältnis nicht konsumiert werden können.	<b>Die 60 Stunden WochenauschalGAGE nach §7</b> beinhaltet eine Pauschalabgeltung von 20 Überstunden. ACHTUNG: Der Brutto Stundensatz des Grundlohns liegt hier niedriger. Als Berechnungsbasis für Überstunden gilt jedoch laut §9 Absatz 5 des KV der Stundensatz der 40h Woche	Laut §8.Abs.3 beträgt die <b>Tagesgage</b> ein Viertel der Wochengage, sofern nur ein Tag in einer Woche gearbeitet wird. Eine stundenweise Entlohnung ist nicht zulässig! Der Brutto Stundensatz beträgt hier 1/8 der Tagesgage für Einzeltag	Werden in einer Woche <b>zwei oder mehr Tage</b> gearbeitet, so ist die <b>Tagesgage</b> laut §8. Abs.3 mit einem Fünftel der Wochengage festzusetzen. Der Brutto Stundensatz entspricht hier 1/40 der Wochengage	Die hier gelisteten <b>Monatsgagen</b> gelten für unbefristete Dienstverhältnisse und sind in den ersten zwei Dienstjahren gestaffelt reduziert.
--------------------	---	--	--	---	--

Die dargestellten Richtwerte addieren die Lohnnebenkosten für Arbeitgeber zur Gage. Sie berechnen **nicht** Deine tatsächlichen Kosten als Vertragsnehmer\*in, die Du als Selbständige\*r zu tragen hast, sondern stellen eine Verhandlungsgrundlage dar, indem sie eine **für Arbeitgeber kostenneutrale Alternative zwischen Anstellung und Arbeit auf Rechnungs- bzw. Werkvertragsbasis** simulieren.

**aliquote Honorare**  
**Dienstgeber Nebenkosten Anteile**  
Bei der Berechnung der Dienstgeberanteile ergeben sich u.a. aufgrund der Deckelung von SV Beiträgen unterschiedliche Prozentsätze bei verschiedenen Lohnsummen, die hier auch abgebildet sind. Trotzdem Achtung, es handelt sich lediglich um Näherungswerte! In der Berechnungsformel sind zudem mehrere Variablen enthalten, z.B. die tatsächliche Zahl der Sozialversicherungsstage, der Betriebsstandort, die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Einzahlung in eine Vorsorgekasse (entsteht erst nach einem Monat der Beschäftigung bzw. bei wiederholter Beschäftigung im selben Kalenderjahr). Die der Berechnungsformel zu Grunde gelegten Grenzwerte sind Stand 2020, hier würden sich in bestimmten Einkommenssegmenten mittlerweile ebenfalls Abweichungen in Richtung höherer Honorare ergeben. Wir arbeiten an einer aktualisierten Formel.

Jedenfalls sind aber von den errechneten Brutto- Beträgen bei Honorarlegung noch folgende Abgaben zu leisten:

- 1) 26,83% gewerbliche Sozialversicherung (vom Gewinn, nicht vom Umsatz)
- 2) eventuell zusätzliche Versicherungen: Haftpflicht, Betriebsausfall, usw.
- 3) zusätzliche Ausgaben bei selbständiger Tätigkeit wie Kammerumlage, Selbständigenvorsorge, ...

Die Lohn- bzw. Einkommensteuerpflicht betrifft hingegen gleichermaßen Arbeitnehmer\*innen und Selbständige und wird von allen angeführten Bruttobeträgen in Abzug gebracht